

Der Herr Ruben Samuel Gumpertz befindet sich gütlich
verstorben. In seiner letzten willigen Verfügung, von welcher wir,
als unvorne Testamentsvollstreckern, schon vor der Sanctionirung Kenntnis
genommen sollten, ist ausdrücklich die Wille ausgesprochen, dass auf dem Le-
genbüchse nichts mehr erfüllt werden soll, damit die schuldlose Zurechnung
des Schuldners vermieden werde. Besondere ist zu erwähnen, dass,
damit die Gemeindefürsorge nicht übermäßig belastet sein würde, welche
Schuldbeträge nach dem Legenbüchse erfüllt werden sollen.

In einer zweiten letzten willigen Verfügung, von der wir, der Le-
genbüchse gemäß gleichfalls Kenntnis zu nehmen hatten, sind wir man-
dirt worden, nach der Sanctionirung unter die in der letztbenannten Commu-
nalsammlung 1142^{er} anzuzustellen. Darnach befindet sich die Legenbüchse:
„6, an den Dr. Lenz zur Verfertigung unter die jüdischen
„dürftigen Familien 25^{er}.“

Der Herr Hofrath Herrmann hat sich mit dem angegebenen
Tatbestand, dass wir diese letzten willigen Verfügung, sobald wir dazu
in Gemäßheit der übrigen, mit uns unbekannteren Verfügungen des
Testators in dem Stand gesetzt sein werden, unverzüglich zur Aus-
führung bringen werden.

Berlin den 10ten März 1857.

Herrn Dr. Lenz
Hofrath.

Ruben Martin Valentin
Samson.



ARC 40792 / C2-56

Die sieben Unterzeichneten erteilen hierdurch über fünf und zwanzig Jahre, welche sie zu gleichen Teilen
 — nämlich drei Jahre für je 2 Hk. — gute Dienst dem Dr. Lenz zu leisten haben.

Berlin d. 24^{ten} März 1851.

Levin Cohn Mann Pommer 39

Heinrich Rahwitz Landb. beyers Sta. 50.

Nathan Lewinski Mann Friedländer 79^a

Julius Hestel Mann Friedländer 79^a

Louis Davidoff Friedländer 19^b 3^{ten}

Moritz Wrensch Königsgraben 2.

Salomon Caspari Köpcke Sta. 1^{te} 2.